

II-79 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 49 7J

1983 -06- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Westreicher, Landgraf
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Nebenstellenanlagen in Hotel- und Beherbergungsbe-
trieben

Das Problem der überhöhten Wartungsgebühren für Nebenstellen-
anlagen in den österreichischen Hotel- und Beherbergungsbe-
trieben ist nach wie vor ungelöst.

Die Wartungsverträge sind auf Grund der Fernsprechordnung zwingend
vorgeschrieben. In der Anfragebeantwortung Nr. 943/AB vom
19.3.1981 hat der Bundesminister für Verkehr vor allem auch auf
die Möglichkeit der Eigenwartung der Anlagen durch einen
befähigten Dienstnehmer (oder den Unternehmer selbst) hinge-
wiesen. In der Folge wurde von der Interessenvertretung den
Mitgliedern das Prüfungsverfahren einschließlich der Lernbehelfe
für die Eigenwarterprüfung dargelegt. In der Praxis hat sich
jedoch der Ausweg der Eigenwartung durch den Hotelier selbst
oder einen Dienstnehmer als nicht gangbar erwiesen.

Einerseits sind die Prüfungsanforderungen zu hoch. Statt
detaillierter Kenntnisse der oft sehr komplizierten technischen
Anlagen müßte es genügen, wenn der Unternehmer oder sein Ange-
stellter der Prüfungskommission darlegt, daß er weiß, wie die
betreffende Nebenstellenanlage bei Störungen abzuschalten ist.
In der Zwischenzeit bis zur Behebung der Störung (bei posteigenen
Anlagen im allgemeinen durch die Post, bei privaten Anlagen zu-
meist durch die Telefonfirmen) wäre das öffentliche Netz nicht

durch die Störung der Nebenstellenanlage in Mitleidenschaft gezogen, weil alle Anrufe von außen zumindest bis zur Telefonzentrale bzw. Rezeption des Betriebes gelangen können.

Andererseits - auch dies soll hier nicht verschwiegen werden - hat die im allgemeinen wohl unbegründete Angst, der Betrieb könnte von den Telefonfirmen bei der Lieferung von Ersatzteilen benachteiligt werden, allfällige Interessenten von einer Ablegung der Eigenwarterprüfung abgehalten.

Trotz des hohen technischen Standards der Nebenstellenanlagen ist derzeit noch keine Vorrichtung entwickelt, die bei einer Störung der Nebenstellenanlage diese automatisch abschaltet. (Dies geschieht nur bei Stromausfällen.) Im Falle einer derartigen Einrichtung würde sich die Vorschrift der Pflichtwartung erübrigen, da hier ebenfalls das Hauptargument des Durchschlagens von Störungen auf das öffentliche Netz nicht zum Tragen käme.

Im übrigen werden auch die Pflichtwartungen nur nach Bedarf gehandhabt (also bei Störungsmeldung).

Das Problem der Wartungsverträge ist jedenfalls für die Betriebe äußerst gravierend, da immer wieder Beschwerden wegen der angeblich überhöhten Zuschläge bei der Weiterverrechnung der Telefongebühren vorgebracht werden und auch wiederholt parlamentarisch erörtert wurden. Die Höhe dieser Zuschläge ist jedoch in erster Linie durch die hohen Wartungs- und Amortisationsgebühren und schließlich die völlig unzulängliche Regelung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer bedingt. Bei den Nebenstellengebühren wird auf die geringe Auslastung der Anlagen in Hotel- und Beherbergungsbetrieben keine Rücksicht genommen. Bezüglich der Nebenstellengebühren sollte zumindest ein wesentlich vereinfachtes An- und Abmeldeverfahren eingeführt werden, damit diese analog den Wartungsgebühren für die Zeiten der Betriebsschließung formlos ausgesetzt werden können.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, Maßnahmen zu setzen, um die Prüfung für die Eigenwartung von Telefonnebenstellenanlagen im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu vereinfachen und damit diese von Ihnen seinerzeit aufgezeigte Möglichkeit praktikabel zu machen?
- 2) Werden Sie auf die Erzeuger von Nebenstellenanlagen einwirken, die Entwicklung von Anlagen ins Auge zu fassen, welche durch neue technische Vorkehrungen das Durchschlagen von Störungen auf das öffentliche Netz automatisch verhindern?
- 3) Sind Sie bereit, das Verfahren für die Abmeldung von Nebenstellen für die Zeiten der Betriebssperre so vereinfachen zu lassen, damit dies ohne wesentlichen Zeit- und Kostenaufwand erfolgen kann?